

Allgemeine Produkt- und Kundeninformationen

Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan

Stand: 08.2011 (PKU_FR_RIP_2011_08)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die folgenden Informationen beschreiben das von Ihnen gewählte Produkt. Sie geben Ihnen einen Überblick über die Versicherungsleistungen sowie die Möglichkeiten bei der Fondswahl.

Zur besseren Lesbarkeit erfolgen Personenbezeichnungen in der Einzahl, auch wenn mehr als eine Person angesprochen sein könnte. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

Inhaltsverzeichnis

1	Die Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan ist zertifiziert gemäß § 5 AltZertG	3	10	Wie funktioniert die Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan?	5
2	Wer kann die Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan beantragen?	3	11	Versicherungsleistungen und Flexibilität der Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan	6
3	Die Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan macht es Ihnen einfach die staatliche Förderung zu erhalten	3	11.1	Leistungen und Flexibilität der Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan vor Rentenbeginn	6
4	Wissenswertes zur Förderung der Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan.....	3	11.2	Flexibler Rentenbeginn	6
4.1	Gesamtprämie	3	11.3	Teilkapitalauszahlung zum Rentenbeginn ...	6
4.2	Mindesteigenbeitrag	3	11.4	Leistungen in der Rentenbezugsphase	6
4.3	Staatliche Zulage	4	12	Wie werden Leistungen aus der Swiss Life Riester-Rente besteuert?.....	7
4.4	Sockelbetrag	4	13	Welche Kosten sind in Ihrem Altersvorsorgevertrag enthalten?	8
4.5	Sonderausgabenabzug	4	13.1	Kosten bei laufender Prämienzahlung	8
4.6	Zulageverfahren	4	13.2	Kosten bei Zuzahlungen und Zulagen.....	8
5	Besonderheit für nicht unmittelbar zulageberechtigte Ehegatten	5	13.3	Kosten während des Rentenbezugs.....	8
6	Mit der Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan nutzen Sie die staatliche Förderung.....	5	13.4	Kosten bei bestimmten Anlässen	8
7	Mit der Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan behalten Sie immer den Überblick	5	13.5	Kosten bei einem Wechsel des Anbieters....	9
8	Warum ein förderungsfähiger Neuvertrag anstatt Umstellung eines Altvertrags?.....	5	13.6	Kein Ausgabeaufschlag bei Swiss Life.....	9
9	Was Sie für eine Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan mindestens aufwenden müssen	5	14	Select: Ihre Anlage mit individuellen Renditechancen für Ihren Investteil.....	9
			15	Wählen Sie alternativ eine der komfortablen Anlagestrategien für Ihren Investteil	9
			15.1	BALANCED 11 - gemäßigttes Risiko	9
			15.2	CHANCE 06 - mittleres Risiko	9
			15.3	GROWTH 06 - hohes Risiko.....	10
			15.4	NATURA - hohes Risiko	10

15.5	TOP VERMÖGENSVERWALTER - mittleres Risiko	10	18 Die Strategien im Einzelnen (Investteil).....	12	
15.6	SACHWERTE - mittleres Risiko	10	18.1	BALANCED 11 - gemäßigtes Risiko	12
15.7	GARANTIEFONDSKONZEPT - gemäßigtes Risiko.....	10	18.2	CHANCE 06 - mittleres Risiko	12
15.8	Swiss Life Index Funds - Income.....	11	18.3	GROWTH 06 - hohes Risiko.....	12
15.9	Swiss Life Index Funds - Balance	11	18.4	NATURA - hohes Risiko	12
15.10	Swiss Life Index Funds - Dynamic	11	18.5	TOP VERMÖGENSVERWALTER - mittleres Risiko	12
16	Chancen und Risiken für Ihren Investteil ...	11	18.6	SACHWERTE - mittleres Risiko	13
17	Flexibilität Ihrer Anlagestrategie (Investteil).....	12	18.7	GARANTIEFONDSKONZEPT - gemäßigtes Risiko.....	13
			18.8	Swiss Life Index Funds - Income.....	13
			18.9	Swiss Life Index Funds - Balance	13
			18.10	Swiss Life Index Funds - Dynamic	13
			19	Ihre Partner bei Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan für Ihren Investteil	13

Um das durch die Rentenreform 2002 beschlossene sinkende Rentenniveau auszugleichen, fördert der Staat Altersvorsorgeverträge, die nach § 5 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) zertifiziert wurden. Mit der Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan können Sie diese Förderung nutzen. Diese fondsgebundene Rentenversicherung bietet Ihnen dabei die Sicherheit einer konventionellen Altersvorsorge mit den Chancen auf Kursgewinne,

- Kapitalerhaltungsgarantie bei Rentenbeginn,
- attraktive Renditechancen,
- lebenslang garantierte Rente,
- individuell wählbare Rentengarantiezeit (längstens bis Alter 85),
- flexibler Rentenbeginn ab dem vollendeten 60. Lebensjahr möglich,
- auf Wunsch mit automatischer Anpassung an die erwartete durchschnittliche Gehaltsentwicklung.

1 Die Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan ist zertifiziert gemäß § 5 AltZertG

Zertifiziert von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

- Zertifizierungsnummer: 003887 (gültig ab 01.08.2007)
- Anbieternummer: 0204000723

Der Altersvorsorgevertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen des § 10a des Einkommensteuergesetzes (EStG) steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Altersvorsorgevertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind.

2 Wer kann die Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan beantragen?

Jeder, der nach § 10a EStG begünstigt ist. Begünstigt sind z. B. die Pflichtmitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung und deren Ehegatten. Voraussetzung für den nicht rentenversicherungspflichtigen Ehegatten ist, dass er einen eigenen Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz abschließt. Außerdem können die Förderung z. B. erhalten:

- Handwerker, solange sie pflichtversichert sind,
- pflichtversicherte Landwirte nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte,
- Beamte,

- Lohnersatzleistungsbezieher (z. B. Personen, die Arbeitslosengeld, Krankengeld beziehen),
- Pflegepersonen,
- nicht berufstätige Kindererziehende während der Kindererziehungszeit,
- geringfügig Beschäftigte, die auf die Versicherungsfreiheit verzichtet haben.

Für Selbstständige und Angestellte, die in einem berufsständischen Versorgungswerk und nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind, besteht kein unmittelbarer Förderanspruch.

3 Die Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan macht es Ihnen einfach die staatliche Förderung zu erhalten

Die staatliche Förderung ist im Detail kompliziert - aber nicht für unsere Kunden. Swiss Life nimmt Ihnen weitestgehend alles ab. Sie können uns bevollmächtigen, Ihre Zulage für Sie jedes Jahr automatisch zu beantragen, anstatt den Zulageantrag selbst jährlich bei uns einzureichen (Dauerzulageantrag).

So brauchen Sie dann lediglich Ihrer Einkommensteuererklärung die Anlage AV ausgefüllt beizufügen, um sich einen eventuell zusätzlichen steuerlichen Vorteil durch den Sonderausgabenabzug zu sichern. Alles Weitere erledigt Swiss Life für Sie.

4 Wissenswertes zur Förderung der Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan

4.1 Gesamtprämie

Ihre Gesamtprämie besteht grundsätzlich aus 2 Teilen: dem **Altersvorsorgebeitrag** und der **staatlichen Zulage**. Der Altersvorsorgebeitrag ist die Prämie, die Sie selbst auf Ihren geförderten Vertrag einzahlen (Eigenprämie). Die staatliche Zulage wird nach Prüfung der Erfüllung Ihrer persönlichen Fördervoraussetzungen zusätzlich auf Ihren Vertrag überwiesen.

4.2 Mindesteigenbeitrag

Da jeder selbst seinen Teil zur ersetzenden Altersvorsorge beitragen soll, sind so genannte Mindesteigenbeiträge festgelegt worden. Der Mindesteigenbeitrag ist der jährliche Altersvorsorgebeitrag, der mindestens geleistet werden muss, um die staatliche Zulage in voller Höhe zu erhalten. Der Mindesteigenbeitrag ist abhängig vom rentenversicherungspflichtigen Bruttoeinkommen.

Der Altersvorsorgebeitrag muss zusammen mit der Zulage mindestens 4 % des rentenversicherungs-

pflichtigen Vorjahreseinkommens betragen. Ist der Altersvorsorgebeitrag geringer, wird die Zulage anteilig gekürzt. Der Mindesteigenbeitrag ist allerdings in seiner Höhe auf 2.100 Euro p. a. abzüglich der Zulage begrenzt.

Diese Obergrenze entspricht gleichzeitig dem **förderfähigen Höchstbetrag**.

4.3 Staatliche Zulage

Die Zulage ist abhängig von Ihrem Familienstand und der Anzahl der Kinder, für die Sie Kindergeld bzw. den Kinderfreibetrag erhalten. Es gibt eine Grundzulage und eine Kinderzulage **je Kind**:

- Grundzulage: 154 Euro p. a.
- Kinderzulage: 185 Euro p. a.
- Kinderzulage: 300 Euro p. a.
(für ab 01.01.2008 Geborene)

Die Grundzulage erhöht sich (einmalig) im ersten Jahr um weitere 200 Euro, wenn Sie in dem Kalenderjahr, in dem Sie den Riester-Vertrag abgeschlossen haben, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die jährliche Zulage wird direkt von der zentralen Stelle auf den geförderten Vertrag überwiesen.

4.4 Sockelbetrag

Bei Geringverdienern, Teilzeitbeschäftigten und kinderreichen Familien ist der gemäß 4.2 ermittelte Mindesteigenbeitrag recht niedrig. Da er auch von der Höhe der Zulage abhängig ist, könnte es sein, dass überhaupt kein Altersvorsorgebeitrag (Prämie, die Sie selbst auf Ihren Vertrag einzahlen) zu leisten wäre. Damit jedoch jeder seinen Teil zur Riester-Altersvorsorge leistet, wurde ein so genannter Sockelbetrag festgelegt. Der Sockelbetrag ist das absolute Minimum des Altersvorsorgebeitrags. Die Höhe des Sockelbetrags beträgt jährlich **60 Euro**.

4.5 Sonderausgabenabzug

Durch den Sonderausgabenabzug können Sie Steuern sparen.

Als steuerliche Sonderausgabe nach § 10a EStG kann maximal der förderungsfähige Höchstbetrag von 2.100 Euro p. a. (Eigenprämie + Zulage(n)) geltend gemacht werden.

Die staatliche Zulage wird in jedem Fall auf Ihren Vertrag überwiesen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Fällt die Steuerersparnis

durch den Sonderausgabenabzug höher aus als die Zulage, wird Ihnen die Differenz (Steuerersparnis abzüglich Zulage) vom Finanzamt gutgeschrieben bzw. mit Ihrer Einkommensteuer verrechnet. Diese Prüfung wird von Amts wegen durchgeführt (Riester-Günstigerprüfung).

Hinweis

Aus Sicht der Förderung ist es nur dann sinnvoll, über den persönlichen Mindesteigenbeitrag hinauszugehen, wenn zu erwarten ist, dass sich ein zusätzlicher Steuervorteil durch den Sonderausgabenabzug gemäß § 10a EStG ergibt.

4.6 Zulageverfahren

Jedes Jahr erhalten Sie von uns eine Bescheinigung über die geleisteten Altersvorsorgebeiträge, die gutgeschriebenen Zulagen und den Stand Ihres Altersvorsorgevermögens.

Um die Zulage zu erhalten, müssen Sie, nachdem Sie von uns die Bescheinigung erhalten haben, einen Antrag auf Zulage ausfüllen und innerhalb eines Jahres nach Ausstellung der Bescheinigung an uns schicken. Wenn Sie den Antrag später stellen, erhalten Sie für das betreffende Jahr keine Zulage(!) und auch keine Steuerermäßigung durch den Sonderausgabenabzug. Je früher Sie den amtlichen Antrag auf Zulage an uns schicken, desto eher können wir für Sie die Zulage beantragen.

Sie können uns durch den Dauerzulageantrag bevollmächtigen, die Zulage jedes Jahr für Sie automatisch zu beantragen. Sie brauchen uns dann zukünftig nur noch die Änderungen, die sich auf Ihre Zulage auswirken, mitzuteilen.

Die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) prüft, ob der erforderliche Mindesteigenbeitrag erbracht wurde. Die hierfür notwendigen Auskünfte über die Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen erhebt die ZfA bei Pflichtversicherten der gesetzlichen Rentenversicherung direkt beim zuständigen Rentenversicherungsträger.

Was müssen Beamte, Richter und Berufssoldaten beachten?

Bei Beamten, Richtern, Berufssoldaten und anderen Beschäftigten, die aufgrund gewährleisteter Versorgungsanwartschaften den Beamten gleichgestellt sind, werden die beitragspflichtigen Einnahmen vom jeweiligen Dienstherrn an die ZfA gemeldet. Dafür ist Ihre Einwilligung nach § 10a Abs. 1 Satz 1 EStG zum Datenaustausch erforderlich. Sie erhalten von uns für diesen Zweck einen Vordruck, den Sie bitte ausgefüllt und unterschrieben bei Ihrer Dienststelle

einreichen. Bei dieser beantragen Sie auch die Zulagennummer, die auf Ihrem Zulageantrag einzutragen ist. Bitte beachten Sie, dass die Einwilligungserklärung eine gesetzliche, notwendige Voraussetzung für die staatliche Förderung bei diesen Berufen ist.

5 Besonderheit für nicht unmittelbar zulageberechtigte Ehegatten

Ist bei Eheleuten nur ein Ehegatte unmittelbar begünstigt im Sinne des § 10a EStG, so ist auch der andere Ehegatte mittelbar zulageberechtigt, wenn

- das Ehepaar nach § 26b EStG zusammen veranlagt und
- beide Ehegatten jeweils einen auf ihren Namen lautenden Riester-Vertrag abgeschlossen haben.

Erbringt der unmittelbar begünstigte Partner den erforderlichen Mindesteigenbeitrag (siehe 4.2), so erhält jeder der Ehegatten die volle Zulage. In diesem Fall ist geregelt, dass die von beiden Ehegatten geleisteten Altersvorsorgebeiträge und die erhaltenen Zulagen ggf. beim Sonderausgabenabzug des unmittelbar begünstigten Ehepartners berücksichtigt werden. Die steuerliche Förderung ist dabei für beide Ehegatten auf einen gemeinsamen Höchstbetrag beschränkt (siehe Punkt 4.5).

6 Mit der Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan nutzen Sie die staatliche Förderung

Mit der Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan können Sie das Optimum an staatlicher Förderung für sich herausholen (siehe 4.2).

Zusätzlich zur staatlichen Förderung können Sie mit einer frei wählbaren Prozentdynamik auf Ihre erwartete durchschnittliche Gehaltsentwicklung reagieren. Der feste Steigerungssatz erhöht Ihre Prämie und damit die daraus errechnete Leistung. Sie können einen Steigerungssatz zwischen 2 % und 10 % der Vorjahresprämie vereinbaren (Dynamikform K). Diese Erhöhungen werden maximal bis zu der Förderhöchstgrenze durchgeführt (siehe 4.2). Die Erhöhungen werden nicht durchgeführt, wenn und solange die Prämie über der Förderhöchstgrenze liegt.

7 Mit der Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan behalten Sie immer den Überblick

Wir informieren Sie jährlich schriftlich über den aktuellen Stand des Altersvorsorgevermögens Ihrer Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan. Sie werden umfassend über die Verwendung der von Ihnen eingezahlten Altersvorsorgebeiträge, das gebildete

Kapital, die Kosten für die Verwaltung des gebildeten Kapitals und die erwirtschafteten Erträge informiert. Selbstverständlich setzen wir Sie auch in Kenntnis über die Verwendung der eingezahlten Altersvorsorgebeiträge und ob bzw. wie die ethischen, sozialen und ökologischen Belange dabei berücksichtigt werden. Mit der Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan sind Sie immer im Bild.

Die Anlage der Garantieprämien erfolgt nach unseren Anlagegrundsätzen unter Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes. Eine besondere Berücksichtigung von ethischen, sozialen oder ökologischen Belangen findet dabei nicht statt.

8 Warum ein förderungsfähiger Neuvertrag anstatt Umstellung eines Altvertrags?

Die ersetzende Altersvorsorge (Riester-Rente) wurde vom Gesetzgeber eingeführt, um die durch die Reform der gesetzlichen Rentenversicherung entstehenden neuen Versorgungslücken zu schließen. Wenn also nun ein Altvertrag in einen förderungsfähigen Vertrag umgestellt wird, schließen Sie zwar die neue Lücke, allerdings wird die ursprüngliche Versorgungslücke wieder aufgerissen. Deshalb bieten wir die Umwandlung eines bestehenden Vertrags in einen Riester-Vertrag nicht an.

9 Was Sie für eine Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan mindestens aufwenden müssen

Die Vertragsdauer bis zum frühestmöglichen Rentenbeginn darf 18 Jahre nicht unterschreiten, um die gesetzlich verlangte Kapitalerhaltung garantieren zu können (siehe Punkt 10). Das späteste Eintrittsalter ist das 53. Lebensjahr.

Die Wirtschaftlichkeit des Vertrags erfordert, dass je nach Prämienzahlungsweise die von Ihnen einzuzahlende Prämie nicht unter

- | | |
|-------------------|---------|
| • monatlich | 10 Euro |
| • vierteljährlich | 30 Euro |
| • halbjährlich | 30 Euro |
| • jährlich | 60 Euro |

liegen darf.

10 Wie funktioniert die Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan?

Die Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan ist eine fondsgebundene Rentenversicherung und bietet Ihnen eine wertvolle Garantie: Die gezahlten Prä-

mien (inkl. Zuzahlungen und staatliche Zulagen) werden zum Ende der Aufschubdauer von Swiss Life gewährleistet (Kapitalerhaltungsgarantie).

Die Prämien werden in einen **Garantieteil** und einen **Investteil** aufgeteilt:

Der Garantieteil dient zur Sicherstellung der Kapitalerhaltungsgarantie. Die entsprechende Garantiepremie wird wie bei einer konventionellen Rentenversicherung im gebundenen Vermögen von Swiss Life angelegt (Deckungskapital).

Der Investteil stellt die Ertragskomponente dieses Produkts dar. Er entsteht durch die Anlage der Investprämie und der Überschüsse in die von Ihnen gewählten Fonds oder Strategie (Fondsguthaben).

11 Versicherungsleistungen und Flexibilität der Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan

11.1 Leistungen und Flexibilität der Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan vor Rentenbeginn

Im Todesfall

Wird bei Ableben vor Rentenbeginn das bis dahin in Ihrem Vertrag angesammelte Kapital (Deckungskapital + Fondsguthaben) an eine von Ihnen bestimmte andere Person als den Ehepartner oder die Kinder im Sinne von § 93 EStG ausbezahlt, so ist das förderschädlich.

Ist Ihr Ehegatte (im Sinne des § 93 EStG) bezugsberechtigt, so kann er auch die beiden folgenden förderschädlichen Varianten wählen.

- Das Kapital auf einen eigenen förderungsfähigen Vertrag übertragen.
- Eine Hinterbliebenenrente aus diesem Kapital beziehen.

Sind Ihre Kinder (im Sinne des § 93 EStG) bezugsberechtigt, so können diese aus dem Kapital förderschädlich eine Waisenrente beziehen.

Erfolgt eine förderschädliche Verwendung, so sind die dem Vertrag gutgeschriebenen staatlichen Zulagen und ggf. weitere Steuerersparnisse zurückzahlen.

Haben Sie keine Bezugsberechtigten angegeben, so sind Ihre Erben die Bezugsberechtigten.

Ihre Rechte in der Ansparzeit

- Ruhen lassen des Vertrags (Prämienfreistellung),

- Kündigung des Vertrags mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres, um das gebildete Kapital auf einen anderen - auf Ihren Namen lautenden - Altersvorsorgevertrag bei Swiss Life oder einem anderen Anbieter übertragen zu lassen,
- außerdem können Sie im Rahmen des § 92a EStG mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres die teilweise oder vollständige Auszahlung des gebildeten Kapitals für die Anschaffung oder Herstellung (oder bei Rentenbeginn: zur Entschuldung) einer den eigenen Wohnzwecken dienenden Immobilie verwenden (Altersvorsorge-Eigenheimbetrag).

11.2 Flexibler Rentenbeginn

Sie haben die Möglichkeit, auch vor dem vereinbarten Rentenbeginn Ihre Rente abzurufen, sofern das vorhandene Kapital (Deckungskapital + Fondsguthaben) zum vorgezogenen Rentenbeginn mindestens den eingezahlten Prämien und den gutgeschriebenen staatlichen Zulagen zu diesem Zeitpunkt entspricht.

Darüber hinaus muss mindestens eine der folgenden Voraussetzungen zum Zeitpunkt des Rentenbeginns erfüllt sein:

- Die versicherte Person hat das 60. Lebensjahr vollendet.
- Die versicherte Person bezieht eine Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die versicherte Person bezieht eine Altersrente nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte.
- Die versicherte Person bezieht eine Versorgung nach beamten- oder soldatenversorgungsrechtlichen Regelungen wegen Erreichens der Altersgrenze.

11.3 Teilkapitalauszahlung zum Rentenbeginn

Anstelle der vollen Rentenzahlungen können Sie sich für eine einmalige Kapitalauszahlung bis zu 30 % des zum Beginn der Rentenphase zur Verfügung stehenden Kapitals entscheiden. Das restliche Kapital wird dann zur Bildung der lebenslangen Rente verwendet.

11.4 Leistungen in der Rentenbezugsphase

Zum Rentenbeginn wird der Wert des Investteils in das gebundene Vermögen von Swiss Life übertragen.

Lebenslang garantierte Altersrente

Aus dem vorhandenen Gesamtvermögen erhalten Sie eine lebenslang garantierte Rente. Im Versicherungsschein nennen wir Ihnen einen Rentenfaktor pro 10.000 Euro Gesamtguthaben. Für den Garantieteil kommt dieser immer zu 100 % zur Anwendung. Für den Investteil gilt dieser so lange, wie sich an den Rechnungsgrundlagen für sofort beginnende Renten (u. a. Rechnungszins und Lebenserwartung, entsprechend der bei Vertragsbeginn zugrunde liegenden Unisex-Sterbetafel) nichts verändert. Verändern sich die Rechnungsgrundlagen, haben wir das Recht, den Rentenfaktor für den Investteil entsprechend anzupassen. Sollten sich die Rechnungsgrundlagen zu Ihren Ungunsten verändern, garantieren wir Ihnen mindestens 85 % des im Versicherungsschein genannten Rentenfaktors.

Wir geben den Rentenfaktor auf das Gesamtguthaben zum vereinbarten Verrentungstermin an. Die Höhe des Gesamtguthabens kann nicht garantiert werden, da es u. a. von der Wertentwicklung der Strategien (Fonds) abhängig ist. Es wird jedoch mindestens die Summe aus Ihren gezahlten Prämien und der zugeflossenen Zulagen gewährleistet.

Bei veränderten Rechnungsgrundlagen zum Rentenbeginn können wegen der 85- bzw. 100-prozentigen Garantie des Rentenfaktors 2 unterschiedliche Faktoren für den Invest- bzw. Garantieteil entstehen. In diesen Fällen wird die Rente jeweils für den Garantie- bzw. Investteil getrennt berechnet und zusammen gezahlt.

So wirkt der Rentenfaktor:

Beispiel: Der Rentenfaktor beträgt 42,20 bei monatlicher Rentenzahlungsweise und das Gesamtguthaben beläuft sich zum Rentenbeginn auf 146.405 Euro.

Monats- rente	=	$\frac{\text{Gesamtguthaben}}{10.000}$	x	Rentenfaktor	+	Überschuss- rente
	=	14,6405	x	42,20	+	Überschuss- rente
	=	617,83 Euro			+	Überschuss- rente

Die Monatsrente, die sich mit einem Gesamtguthaben von 146.405 Euro finanzieren lässt, beträgt also 617,83 Euro. Überschüsse, die in der Rentenphase anfallen, erhöhen diese Rente (Überschussrente).

Kleinbetragsrenten

Kleinbetragsrenten im Sinne von § 93 Abs. 3 Satz 2 und 3 EStG können wir in Form einer einmaligen Abfindung förderunschädlich an Sie auszahlen. Eine Kleinbetragsrente liegt vor, wenn die monatliche Rente 1 % der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 SGB IV nicht übersteigt (in 2010: 25,55 Euro pro Monat bzw. 306,60 Euro pro Jahr). Wir sind ebenfalls berechtigt, bis zu 12 Monatsrenten zu einer Auszahlung zusammenzufassen, falls die monatliche Rente weniger als 50 Euro beträgt.

Hinterbliebenenversorgung nach Rentenbeginn

Für die Rentenbezugszeit können Sie eine Renten-
garantiezeit vereinbaren. Das heißt: Im Falle des Ablebens innerhalb der Rentengarantiezeit wird für den restlichen Zeitraum der Rentengarantie die Rente an den Bezugsberechtigten oder die Erben weiter ausgezahlt (förderschädlich). Alternativ können die Rentenzahlungen des restlichen Zeitraums auch abgefunden werden.

Ist Ihr Ehegatte (im Sinne des § 93 EStG) bezugsberechtigt, so kann er auch die beiden folgenden förderunschädlichen Varianten wählen.

- Das abgefundene Kapital auf einen eigenen förderungsfähigen Vertrag übertragen.
- Eine lebenslange Hinterbliebenenrente aus diesem Kapital beziehen.

Sind Ihre Kinder (im Sinne des § 93 EStG) bezugsberechtigt, so können diese aus dem abgefundenen Kapital förderunschädlich eine Waisenrente beziehen.

Erfolgt eine förderschädliche Verwendung, so sind die dem Vertrag gutgeschriebenen staatlichen Zulagen und ggf. weitere Steuerersparnisse zurückzuzahlen.

Haben Sie keine Bezugsberechtigten angegeben, so sind Ihre Erben die Bezugsberechtigten.

12 Wie werden Leistungen aus der Swiss Life Riester-Rente besteuert?

Steuerpflichtig ist in der 2. Schicht die gesamte geförderte Rente gemäß § 22 Nr. 5 EStG, nicht nur der Ertragsanteil (nachgelagerte Besteuerung). Das hat aus Sicht des Gesetzgebers seinen guten Grund: Die Prämien für die begünstigten Altersvorsorgeverträge erfolgen durch die Förderung letztlich aus un-
versteuertem Einkommen.

13 Welche Kosten sind in Ihrem Altersvorsorgevertrag enthalten?

13.1 Kosten bei laufender Prämienzahlung

Für Ihren Versicherungsvertrag sind während der Prämienzahlungsdauer Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von insgesamt 4 % der Bemessungsgrundlage eingerechnet. Diese Kosten werden gleichmäßig auf die ersten 5 Jahre der Aufschubzeit verteilt. Die Bemessungsgrundlage ergibt sich aus der Summe der Bruttoprämien der Aufschubzeit bei jährlicher Zahlungsweise. Außerdem sind in Ihrem Vertrag noch für die gesamte Prämienzahlungsdauer Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von 2 % der Bruttojahresprämie sowie laufende Verwaltungskosten in Höhe von 6 % der Bruttojahresprämie eingerechnet.

Abweichend von den genannten Regelungen gilt bei Dynamikerhöhungen:

Für den Teil der Prämien, der zur Sicherstellung der Kapitalerhaltungsgarantie verwendet wird, sind Abschluss- und Vertriebskosten abhängig von der restlichen Versicherungsdauer eingerechnet. Diese betragen

- bei einer restlichen Versicherungsdauer von 15 und mehr Jahren 4 % der Bemessungsgrundlage verteilt auf die ersten 5 Jahre sowie 3 % der Bruttojahresprämie für die gesamte Prämienzahlungsdauer,
- bei einer restlichen Versicherungsdauer von 14 Jahren 4 % der Bemessungsgrundlage verteilt auf die ersten 5 Jahre sowie 2,2 % der Bruttojahresprämie für die gesamte Prämienzahlungsdauer,
- bei einer restlichen Versicherungsdauer von 13 Jahren 3,2 % der Bemessungsgrundlage verteilt auf die ersten 5 Jahre sowie 2 % der Bruttojahresprämie für die gesamte Prämienzahlungsdauer,
- bei einer restlichen Versicherungsdauer von 12 Jahren 2,4 % der Bemessungsgrundlage verteilt auf die ersten 5 Jahre sowie 2 % der Bruttojahresprämie für die gesamte Prämienzahlungsdauer,
- bei einer restlichen Versicherungsdauer von 11 Jahren 1,6 % der Bemessungsgrundlage verteilt auf die ersten 5 Jahre sowie 2 % der Bruttojahresprämie für die gesamte Prämienzahlungsdauer,
- bei einer restlichen Versicherungsdauer von 10 Jahren 0,8 % der Bemessungsgrundlage verteilt auf die ersten 5 Jahre sowie 2 % der Bruttojahresprämie für die gesamte Prämienzahlungsdauer und
- bei einer restlichen Versicherungsdauer von 9

Jahren 2 % der Bruttojahresprämie für die gesamte Prämienzahlungsdauer.

13.2 Kosten bei Zuzahlungen und Zulagen

Von den staatlichen Zulagen, die auf Ihren Vertrag eingehen und Ihren Zuzahlungen werden Abschluss- und Vertriebskosten von einmalig 4 % sowie Verwaltungskosten von einmalig 2,5 % der jeweiligen Zulage bzw. Zuzahlung erhoben. Daneben werden jährlich Verwaltungskosten in Höhe von 0,05 % der Summe aller bereits eingegangenen Zulagen bzw. Zuzahlungen abgezogen.

13.3 Kosten während des Rentenbezugs

Im Rentenbezug werden Verwaltungskosten in Höhe von 1,5 % der Jahresrente erhoben. Die Kosten für die Verwaltung des gebildeten Kapitals sind in den genannten Kosten enthalten.

13.4 Kosten bei bestimmten Anlässen

Kostentabelle	Kostensatz
• Änderung der Anlagestrategie (die ersten drei Änderungen in jedem Kalenderjahr sind umsonst)	25 Euro
• Wir stellen Ihnen jeweils in Rechnung bei:	15 Euro
<ul style="list-style-type: none"> • Änderung der Dynamikform • Änderung der Zahlweise • Änderung der Vertragslaufzeit • Erstellung eines Änderungsangebots (jeder Vorschlag) • Ausfertigen von Zweitschriften des Versicherungsscheins • Bearbeitung eines Rückläufers im Lastschriftverfahren mangels Kontodeckung 	
• Keine Kosten verlangen wir bei:	keine
<ul style="list-style-type: none"> • einer von Ihnen beantragten Prämienänderung • Übernahme des Kapitals durch den überlebenden Ehegatten in einen eigenen begünstigten Vertrag • Prämienfreistellung • Wiederinkraftsetzung des Vertrags • Entnahme für eine begünstigte Immobilie 	
• Für Mahnkosten werden fällig:	5 Euro

Werden im Rahmen einer Vertragsänderung mehrere Kostensätze fällig, wird nur der höchste Einzelkostensatz (maximal 25 Euro) erhoben.

13.5 Kosten bei einem Wechsel des Anbieters

Im Falle eines Wechsels zu einem anderen Anbieter unter Mitnahme des vorhandenen Kapitals entstehen Ihnen Kosten in Höhe von 80 Euro.

13.6 Kein Ausgabeaufschlag bei Swiss Life

Zur Deckung von Vertriebskosten werden bei einer Direktinvestition in Fonds von den Fondsgesellschaften üblicherweise Ausgabeaufschläge verlangt. Swiss Life verzichtet auf einen Ausgabeaufschlag. Die Fondsausschüttungen legen wir für Sie automatisch kostenfrei wieder an.

14 Select: Ihre Anlage mit individuellen Renditechancen für Ihren Investeill

Sie investieren in ausgesuchte Investmentfonds führender Kapitalanlagegesellschaften. Sie bestimmen Ihre Ertragschancen selbst - ganz nach Ihrer Risikoneigung.

Hinweis:

Als Versicherungsnehmer tragen Sie das Risiko der Wertentwicklung der Fonds.

Werden Sie Ihr eigener Fondsstrategie mit Select

Aus einem breiten Angebot von mehr als 40 bewährten und prosperierenden Investmentfonds (siehe Fondsübersicht) können Sie Ihre persönliche Anlagestrategie Select definieren - mit bis zu 5 Fonds gleichzeitig.

Suchen Sie sich Ihre Favoriten aus, wobei in jeden der Fonds mindestens 20 % der Investprämie fließen.

Im Interesse unserer Kunden legen wir bei Zusammenstellung des Fondsangebots Wert auf Sicherheit, langfristige Wertsteigerung und ein möglichst optimales Verhältnis von Risiko und Rendite in der jeweiligen Anlage- bzw. Risikoklasse.

Die folgenden Fonds investieren weltweit in Unternehmen, die in ökologischer, ethischer und sozialer Hinsicht nachhaltig wirtschaften.

- Ökoworld Ökovision Classic (ISIN: LU0061928585)
- Pioneer Investments - Global Ecology A ND (ISIN: LU0271656133)

- Sarasin Inv. - Sarasin OekoSar Portfolio (ISIN: LU0058892943)
- Sarasin NewEnergy Fund (ISIN: LU0121747215)
- Sarasin-FairInvest-Universal-Fonds (EUR) (ISIN: DE000A0MQR01)
- SEB ÖkoRent (ISIN: LU0041441808)

Bei allen anderen Fonds erfolgt keine ausschließliche Fokussierung auf ökologische, ethische oder soziale Belange.

15 Wählen Sie alternativ eine der komfortablen Anlagestrategien für Ihren Investeill

Unsere Kapitalanlage-Experten haben für Sie Anlagestrategien vielfach ausgezeichneter Fonds nach unterschiedlichen Risikoklassen ausgewählt und zusammengestellt. Mit der Strategie NATURA kann eine Strategie gewählt werden, in der ethische, soziale und ökologische Grundsätze bei der Wahl der Anlagetitel besonders berücksichtigt werden. Bei allen anderen Strategien bzw. zur Verfügung stehenden Fonds erfolgt keine ausschließliche Fokussierung auf ethische, soziale und ökologische Belange.

15.1 BALANCED 11 - gemäßigtes Risiko

Sie möchten eine attraktive Rendite bei überschaubarem Anlagerisiko erzielen. Trotzdem ist Ihnen bewusst, dass die Schwankungen an den Börsen auch zu einer Verringerung Ihres eingesetzten Kapitals führen können.

Bei wachsender Weltwirtschaft profitieren Sie insbesondere durch Ihr Investment in weltweit anlegende Aktienfonds. Ihre Anlage in Rentenfonds wirkt sich auch in Zeiten fallender Aktienkurse stabilisierend aus. Ein internationaler Mischfonds ergänzt die Strategie und diversifiziert Ihr Risiko zusätzlich. Ihr Investmentbetrag wird zu ca. 40 % in Aktien, zu ca. 20 % in Mischfonds und zu ca. 40 % in Renten angelegt.

Diese Strategie eignet sich für Anleger, die sich eine attraktive und solide Rendite bei relativer Sicherheit für die Investprämien wünschen.

15.2 CHANCE 06 - mittleres Risiko

Sie haben das Ziel, an den höheren Gewinnchancen der Aktienmärkte teilzuhaben. Darum legen Sie Ihren Anlageschwerpunkt auf erstklassige Aktienfonds. Durch die Beteiligung eines renommierten internationalen Rentenfonds (ca. 25 %) schränken Sie Ihr Anlagerisiko ein.

Überwiegend investieren Sie mit den Investprämien in Aktienfonds, die ein langfristiges Kapitalwachstum zum Ziel haben. Sie konzentrieren sich dabei größtenteils auf Standardwerte. Der geographische Schwerpunkt liegt mit ca. 45 % der Investprämien in europäischen Aktienfonds. Um das regionale Anlagerisiko zu streuen, sind Sie zu ca. 30 % in internationalen Aktienfonds investiert.

Diese Strategie eignet sich für gewinnorientierte Anleger, die ihr Kapitalanlagerisiko begrenzen wollen.

15.3 GROWTH 06 - hohes Risiko

Sie sind entschlossen höhere Gewinnchancen zu nutzen. Da Sie ausschließlich in Aktienfonds anlegen, nehmen Sie dafür ein erhöhtes Risiko in Kauf. Höhere Kursschwankungen beunruhigen Sie im Hinblick auf die langfristige Anlage nicht.

Ihr Portfolio ist international ausgerichtet. Ihre Schwerpunkte setzen Sie auf internationale (ca. 20 %), europäische (ca. 30 %) und amerikanische (ca. 20 %) Aktienfonds erster Güte. Mit der Beimischung eines weltweit anlegenden Schwellenlandfonds sowie eines Technologiefonds (je ca. 15 %) wird die offensive Ausrichtung der Strategie unterstrichen.

Diese Strategie eignet sich für Anleger mit hoher Risikobereitschaft, die bei einer globalen Risikostreuung am Wachstum der Weltmärkte teilhaben möchten.

15.4 NATURA - hohes Risiko

Sie möchten an den Chancen der Finanzmärkte in hohem Maß teilhaben und legen gleichzeitig besonderen Wert auf die ethische, soziale und ökologische Verträglichkeit Ihrer Investition.

Basis Ihres Portfolios ist ein ökologischer Mischfonds (ca. 40 %), der je nach Börsenlage in Renten oder Aktien investiert. Darauf aufbauend beruht Ihr Engagement auf 2 renommierten, internationalen Aktienfonds (je ca. 20 %). Die Beimischung eines alternativen Energiefonds (ca. 20 %) rundet die Strategie ab und stellt die hohe Chancenorientierung sicher.

Diese Strategie eignet sich für Sie, wenn Sie über eine erhöhte Risikobereitschaft verfügen und Ihre Anlage international streuen wollen. Ethische, soziale und ökologische Grundsätze sollen bei der Wahl der Anlagetitel besonders berücksichtigt werden.

15.5 TOP VERMÖGENSVERWALTER - mittleres Risiko

Sie möchten an den Chancen der Aktienmärkte in hohem Maße teilhaben und flexibel auf die Situationen an den internationalen Kapitalmärkten reagieren.

Basis Ihres Portfolios sind Mischfonds, die überwiegend in Aktien- und Rentenwerten investiert sind. Je nach Marktsituation werden die Aktien- bzw. Rentenanteile in den Fonds angepasst, um eine optimale Gesamttrendite zu erreichen. Dadurch können Sie von steigenden Aktienkursen profitieren. In negativen Börsenzeiten verfolgen die Fondsmanager das Ziel, durch eine Erhöhung des Rentenanteils das vorhandene Kapital zu sichern und die Risiken von Kursverlusten zu begrenzen.

Diese Strategie eignet sich für Sie, wenn Sie in eine international aufgestellte Anlagestrategie investieren möchten. Gleichzeitig ist Ihnen eine zu 100 % auf Aktien basierende Strategie zu riskant, da Sie Wert auf eine Risikobegrenzung legen.

15.6 SACHWERTE - mittleres Risiko

Sie möchten an den Chancen der Kapitalmärkte teilhaben und gleichzeitig flexibel auf die unterschiedliche Intensität der Geldentwertung reagieren können.

Kern Ihres Investments sind zwei Mischfonds, die langfristiges Kapitalwachstum zum Ziel haben und flexibel an die Inflations- und Konjunktorentwicklung angepasst werden. Durch die Beimischung von zwei Aktienfonds mit Fokussierung auf die Rohstoffmärkte und Unternehmen der Primär- und Sekundärindustrie wird die hohe Chancenorientierung dieser Strategie sichergestellt. Ein in Schweizer Franken notierender Rentenfonds diversifiziert dabei Ihr Risiko und liefert in jeder Marktphase stabile und gleichmäßige Erträge.

Die Strategie eignet sich für Sie, wenn Sie durch eine internationale Streuung Ihrer Anlage langfristiges Kapitalwachstum anstreben und dabei die verschiedenen Inflationsszenarien berücksichtigen wollen.

15.7 GARANTIEFONDSKONZEPT - gemäßiges Risiko

Sie möchten an den Gewinnmöglichkeiten der Börse teilhaben. Trotzdem steht bei Ihnen die Sicherheit Ihrer Investprämien im Vordergrund. Sie wissen, dass Ihre Investmentstrategie dafür langfristig aus

gerichtet sein muss. Dann ist das Garantiefondskonzept genau das Richtige für Sie.

Bei steigenden Börsenkursen investieren Sie in ein breit gestreutes internationales Aktienportfolio. Fallen die Kurse, so möchten Sie, dass Ihre Investprämien in sichere Zinspapiere investiert werden. DWS Investment S.A. Luxemburg garantiert Ihnen dabei den einmal an einem der Höchststandstichtage erreichten Fondskurs zum Ablaufzeitpunkt des Fonds.

Diese Strategie eignet sich für Anleger mit geringer Risikoneigung. Die Erhaltung der Investprämie hat gegenüber der Renditezielung über die Aktienmärkte Priorität.

Die Fondsauswahl und deren Gewichtung zu den einzelnen Strategien finden Sie unter Punkt 18.

15.8 Swiss Life Index Funds - Income

Sie zielen auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Rendite und Anlagerisiko ab und möchten Ihre Investprämien in einem Vermögensverwaltungskonzept anlegen, bei dem in kostengünstige börsengehandelte Indexfonds (ETFs = Exchange Traded Funds) investiert wird.

Ziel des Fonds ist es, auf mittel- bis langfristige Sicht eine optimale Anlagerendite zu erwirtschaften. Dazu investiert der Fonds seine Vermögenswerte breit gestreut zu mindestens zwei Drittel in andere Fonds und/oder in derivative Finanzinstrumente, denen Wertpapier-Indizes zugrunde liegen. Der Teilfonds „Income“ legt mindestens 51 % seiner Nettovermögenswerte in festverzinsliche oder ähnliche Wertpapiere an.

Die Strategie eignet sich für Anleger, welche Kapital mit einem niedrigen bis moderaten Risiko-/Renditepotenzial bilden möchten.

15.9 Swiss Life Index Funds - Balance

Sie nehmen für eine höhere Rendite ein höheres Anlagerisiko bewusst in Kauf und möchten Ihre Investprämien in einem Vermögensverwaltungskonzept anlegen, bei dem in kostengünstige börsengehandelte Indexfonds (ETFs = Exchange Traded Funds) investiert wird.

Ziel des Fonds ist es, auf mittel- bis langfristige Sicht eine optimale Anlagerendite zu erwirtschaften. Dazu investiert der Fonds seine Vermögenswerte breit gestreut zu mindestens zwei Drittel in andere Fonds und/oder in derivative Finanzinstrumente, denen Wertpapier-Indizes zugrunde liegen. Der Teilfonds „Balance“ legt mindestens 30 und höchstens 60 %

seiner Nettovermögenswerte in Aktien oder ähnliche Wertpapiere an.

Diese Strategie eignet sich für Anleger, welche Kapital mit einem moderaten Risiko-/Renditepotenzial bilden möchten.

15.10 Swiss Life Index Funds - Dynamic

Um Gewinnchancen vollumfänglich zu nutzen, sind Sie immer zu mindestens 51 % in Aktien oder ähnlichen Wertpapieren investiert. Gleichzeitig möchten Sie Ihre Investprämien in einem Vermögensverwaltungskonzept anlegen, bei dem in kostengünstige börsengehandelte Indexfonds (ETFs = Exchange Traded Funds) investiert wird.

Ziel des Fonds ist es, auf mittel- bis langfristige Sicht eine optimale Anlagerendite zu erwirtschaften. Dazu investiert der Fonds seine Vermögenswerte breit gestreut zu mindestens zwei Drittel in andere Fonds und/oder in derivative Finanzinstrumente, denen Wertpapier-Indizes zugrunde liegen. Der Teilfonds „Dynamic“ legt mindestens 51 % seiner Nettovermögenswerte in Aktien oder ähnliche Wertpapiere an.

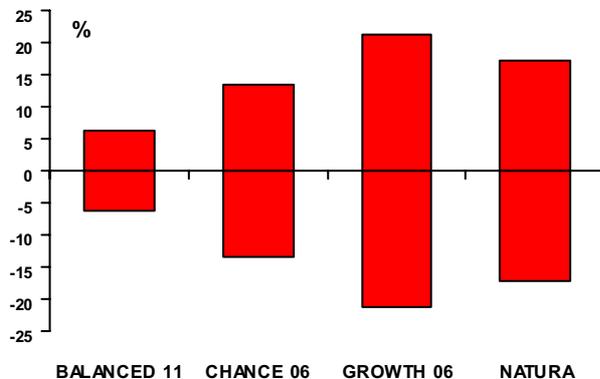
Diese Strategie eignet sich für Anleger, die bereits Erfahrung mit schwankungsreichen Anlagevehikeln gesammelt haben und ein höheres Risiko eingehen möchten, um ihre Anlagerendite zu maximieren.

16 Chancen und Risiken für Ihren Investeile

Alle Anlagestrategien (Fonds) bieten Ihnen die Möglichkeit, über einen längeren Zeitraum überdurchschnittliche Gewinne zu erzielen. Sie nehmen mit Ihren Investprämien an der Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Anlagestrategie (Fonds) unmittelbar teil. Das bedeutet für Sie, dass Sie sowohl an den Gewinnen als auch den Verlusten direkt partizipieren. Je nach Anlagestrategie (Fonds) gibt es unterschiedliche Risiken. Diese können z. B. in den Schwankungen der Renten- und Aktienmärkte, der Wechselkurse oder der eingeschränkten Veräußerbarkeit der Fondsanteile liegen. In Extremfällen kann das auch eine Aufzehrung Ihres Kapitaleinsatzes bedeuten (Totalverlust).

Eine Maßzahl für das Risiko ist die Schwankungsbreite des Fondskurses (Volatilität). Die nachstehende Grafik zeigt Ihnen deutlich die Chancen und Risiken ausgewählter Anlagestrategien.

Volatilitäten der letzten 3 Jahre (Stand 5.2010)



Von den Vergangenheitswerten kann nicht auf die zukünftige Entwicklung der Anlagestrategien geschlossen werden.

Die Anlagen in den einzelnen Fonds sind in unterschiedlichen Währungen notiert. Daraus ergibt sich ein von Ihnen zu tragendes Währungsrisiko, das sich auch positiv auswirken kann.

17 Flexibilität Ihrer Anlagestrategie (Investteiler)

Sie können Ihre Anlagestrategie laufend überprüfen und jederzeit anpassen. Hierbei unterscheiden wir

- den (Prämien-)Switch und
- den (Vermögens-)Shift.

Beim (Prämien-)Switch wollen Sie nur Ihre zukünftigen Investprämien in eine andere Anlagestrategie bzw. einen anderen Fonds investieren.

Beim (Vermögens-)Shift wollen Sie Ihre bestehenden Fondsanteile in eine andere Anlagestrategie bzw. einen anderen Fonds investieren.

18 Die Strategien im Einzelnen (Investteiler)

Fonds und deren Gewichtung in den einzelnen Strategien:

18.1 BALANCED 11 - gemäßigtes Risiko

- DWS Vermögensbildungsfonds I (Aktien international - EUR) 20 %
- Fidelity International Fund (Aktien international - USD) 20 %
- UBS (Lux) Bond Funds EUR A (Renten Europa - EUR) 20 %
- Invesco Bond Fund A (Renten international - USD) 20 %

- Ethna-Aktiv E A (Mischfonds international - EUR) 20 %

18.2 CHANCE 06 - mittleres Risiko

- Templeton Growth (Euro) Fund (Aktien international - EUR) 10 %
- JPMorgan Fleming - Euroland Equity (Aktien Europa - EUR) 25 %
- DWS Vermögensbildungsfonds I (Aktien international - EUR) 20 %
- Invesco Bond Fund A (Renten international - USD) 25 %
- Swiss Life Funds (LUX) - Equity Euro Zone (Aktien Europa Blue Chips - EUR) 20 %

18.3 GROWTH 06 - hohes Risiko

- DWS Vermögensbildungsfonds I (Aktien international - EUR) 20 %
- JPMorgan Fleming - Euroland Equity (Aktien Europa - EUR) 15 %
- Fidelity Funds - European SmCos. Fund (Aktien Europa kleine Unternehmen - EUR) 15 %
- BGF US Flexible Equity Fund A2 (Aktien Amerika - USD) 20 %
- Invesco Global Technology Fund A (Aktien Technologie - USD) 15 %
- JPMorgan Fleming - Emerging Markets (Aktien international Schwellenländer - USD) 15 %

18.4 NATURA - hohes Risiko

- Ökoworld Ökoveision Classic (Aktien international - EUR) 20 %
- Pioneer Investments - Global Ecology A ND (Aktien international - EUR) 20 %
- Sarasin Inv. - Sarasin OekoSar Portfolio (Mischfonds international - EUR) 40 %
- Sarasin NewEnergy Fund (Aktien international alternative Energien - EUR) 20 %

18.5 TOP VERMÖGENSVERWALTER - mittleres Risiko

- Carmignac Investissement A (Aktien international - EUR) 20 %
- Carmignac Patrimoine (Mischfonds international - EUR) 20 %
- FMM Fonds (Aktien international - EUR) 20 %
- C-Quadrat Arts Total Return Global AMI (Dachfonds gemischt - EUR) 20 %
- Ethna-Aktiv E A (Mischfonds Europa - EUR) 20 %

18.6 SACHWERTE - mittleres Risiko

- | | |
|---|------|
| • DWS Sachwerte
(Mischfonds international - EUR) | 20 % |
| • M&G Global Basic Fund
(Aktien international - EUR) | 20 % |
| • C-Quadrat Arts Total Return Global AMI
(Dachfonds gemischt - EUR) | 20 % |
| • DJE – Gold & Ressourcen P
(Aktien Edelmetalle - EUR) | 20 % |
| • Swiss Life Funds (CH) Bond Swiss Francs
(Renten international - CHF) | 20 % |

18.7 GARANTIEFONDSKONZEPT - gemäßigt Risiko

Beim Garantiefondskonzept wird nicht in zuvor festgelegten Anteilen in bestimmte Fonds investiert. Das Fondsmanagement legt die Investprämien in Abhängigkeit von der aktuellen Börsenlage in Aktien oder festverzinslichen Wertpapieren an.

Eine Beschreibung des Garantiefondskonzepts mit ihren Besonderheiten finden Sie im Anhang zu den Allgemeinen Bedingungen zu Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan.

18.8 Swiss Life Index Funds - Income

Ziel des Fonds ist es, auf mittel- bis langfristige Sicht eine optimale Anlagerendite zu erwirtschaften. Dazu investiert der Fonds seine Vermögenswerte breit gestreut zu mindestens zwei Drittel in andere Fonds und/oder in derivate Finanzinstrumente, denen Wertpapier-Indizes zugrunde liegen. Der Teilfonds „Income“ legt mindestens 51 % seiner Nettovermögenswerte in festverzinsliche oder ähnliche Wertpapiere an. Er eignet sich für Investoren, welche Kapital mit einem niedrigen bis moderaten Risiko-/Renditepotenzial bilden möchten.
ISIN: LU0362483272 (WKN: A0Q5AX)

18.9 Swiss Life Index Funds - Balance

Ziel des Fonds ist es, auf mittel- bis langfristige Sicht eine optimale Anlagerendite zu erwirtschaften. Dazu investiert der Fonds seine Vermögenswerte breit gestreut zu mindestens zwei Drittel in andere Fonds und/oder in derivate Finanzinstrumente, denen Wertpapier-Indizes zugrunde liegen. Der Teilfonds „Balance“ legt mindestens 30 und höchstens 60 % seiner Nettovermögenswerte in Aktien oder ähnliche Wertpapiere an. Er eignet sich für Investoren, welche Kapital mit einem moderaten Risiko-/Renditepotenzial bilden möchten.
ISIN: LU0362483603 (WKN: A0Q5A5)

18.10 Swiss Life Index Funds - Dynamic

Ziel des Fonds ist es, auf mittel- bis langfristige Sicht eine optimale Anlagerendite zu erwirtschaften. Dazu investiert der Fonds seine Vermögenswerte breit gestreut zu mindestens zwei Drittel in andere Fonds und/oder in derivate Finanzinstrumente, denen Wertpapier-Indizes zugrunde liegen. Der Teilfonds „Dynamic“ legt mindestens 51 % seiner Nettovermögenswerte in Aktien oder ähnliche Wertpapiere an. Er eignet sich für Investoren, die bereits Erfahrung mit schwankungsreichen Anlagevehikeln gesammelt haben und ein höheres Risiko eingehen möchten, um ihre Anlagerendite zu maximieren.
ISIN: LU0362484080 (WKN: A0Q5A1)

19 Ihre Partner bei Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan für Ihren Investteil

Profitieren Sie vom Know-how führender Kapitalanlagegesellschaften:

- Allianz Global Investors
- AmpegaGerling Investment GmbH
- Axxion S.A.
- Baring Asset Management
- BlackRock Global Funds (BGF)
- C-QUADRAT Kapitalanlage AG
- Carmignac Gestion
- Comgest S.A.
- DJE Investment S.A.
- DWS Investments
- ETHENEA Independent Investors S.A.
- Fidelity Investments
- FRANKFURT-TRUST Investment-Gesellschaft mbH
- Franklin Templeton Investment
- HANSAINVEST
- Invesco Asset Management
- J.P. Morgan Asset Management
- LBB-Invest
- LRI Invest S.A.
- M&G International Investments
- Ökoworld Lux S.A.
- Pioneer Investments
- Sarasin Investment
- Sauren Fonds-Selector SICAV
- SEB Asset Management S.A. LUX
- Swiss Life Funds AG
- UBS AG
- Universal-Investment-Gesellschaft mbH

Nähere Informationen zu den Kapitalanlagegesellschaften können Sie der Fondsübersicht oder unserer Website www.swisslife.de/fondsinformationen entnehmen.